



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5236.02

BVD/P095236
Basel, 18. November 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 17. November 2009

Schriftliche Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Für die Sicherheit von Velofahrenden im Strassenverkehr ist eine gute Übersicht ausschlaggebend. Deshalb ist zu vermeiden, dass sie sich auf das Erkennen von schlecht erkennbaren Veloroutenmarkierungen (gelbe Streifen, Piktogramme, Richtungsschilder etc.) konzentrieren müssen. Denn darunter leidet ihre allgemeine Übersicht und Aufmerksamkeit im Strassenverkehr (auf Tramschienen, Autoverkehr, ÖV und Fussgänger).

In Basel gibt es jedoch viele verkehrsintensive Stellen mit verblassten und unzureichenden Markierungen (bspw. Aeschenplatz oder unter dem Heuwaageviadukt beim Steinentor).

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Basler Veloroutenmarkierung regelmässig überprüft und gepflegt?
2. Wenn ja: Wie wird dies gemacht? In welchem Turnus?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die heutige Situation zufrieden stellend ist?
4. Wenn nein, wie gedenkt sie die Situation zu verbessern?

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Sicherheit von Velofahrenden im Strassenverkehr ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. In der Vergangenheit wurden immer wieder Massnahmen ergriffen, um die Velosicherheit zu erhöhen. Signale und Markierungen sollen generell so unterhalten werden, dass Velofahrende sich gut orientieren können.

Grundsätzlich ist jede Markierung einem Alterungsprozess unterworfen. Bei Neubauprojekten kann die Alterung der Markierung gut aufgezeigt werden: Nach dem Einbau des Belags wird eine Erstmarkierung aufgebracht, die in der Regel nach ein bis zwei Jahren undeutlich wird und durch eine sogenannte Dauermarkierung ersetzt wird. Die Dauermarkierung hält bei einer normalen Belastung zehn Jahre, bei hoher Belastung fünf Jahre.

Zu Frage 1+2

Bis 1999 wurden die Auffrischungen jährlich auf dem gesamten Strassennetz vorgenommen. Heute ist dies wegen knappen Personalressourcen nicht mehr möglich. Die Allmendverwaltung arbeitet daher nach dem Interventionsprinzip: Wird durch eine Stelle des Bau- und Verkehrsdepartements oder der Polizei erkannt, dass Markierungen (oder Signale) ungenügend sind, wird eine Auffrischung vorgenommen. Dabei kommt es vor -und wird begrüsst-, dass die Öffentlichkeit den Anstoss zu Markierungsauffrischungen gibt.


Aus Gründen der Arbeitseffizienz (Maschineneinsatz, Absperrung, ggf. Umleitung) können Veloroutenmarkierung in der Regel nicht gesondert aufgefrischt werden. Sie werden stattdessen in der Regel als Teil ganzer Strassenzüge aufgefrischt.

Zu Frage 3+4

Generell zeichnet sich in den letzten Jahren eine Zunahme arbeitsintensiver Markierungsarbeiten ab (rote Fahrradbahnen, kein Vortritt statt Stopp, Blindenmarkierungen, zusätzliche Veloständer etc.). Diese Massnahmen kommen oft dem Velo- und Fussverkehr gleichermaßen zu Gute.

Der Regierungsrat sieht zum aktuellen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf im Bereich des Unterhalts von Velomarkierungen. Die Unterhaltsarbeiten durch die Allmendverwaltung (Interventionsprinzip) führen trotz knapper zur Verfügung stehender Mittel zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. Das gezielte, isolierte Auffrischen einzelner Velomarkierungen erscheint aus Gründen der Arbeits- und Kosteneffizienz als nicht sinnvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin